Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Herrn
Bezirksrat
Herwig Götschober, MA

BV 2 – 815.963/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Sicherheitskonzepte an Schulen und Kindergärten in der Leopoldstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Götschober, MA!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Bettina Emmerling, MSc:

Zu Frage 1.:

Kindergärten:
Es gibt an einem städtischen Kindergartenstandort eine Gegensprechanlage.

Schulen:
Von den insgesamt 23 allgemeinbildenden Pflichtschulen im 2. Bezirk verfügen derzeit bereits 16 Standorte über funktionierende Gegensprechanlagen.

Für weitere Schulen sind entsprechende Anlagen bereits vorgesehen bzw. in Planung.

Zu Frage 2.:

Kindergärten:
Es verfügt lediglich ein Standort über eine Gegensprechanlange, die weiteren Standorte verfügen über kein Zutrittssystem.

Schulen:
Lediglich eine von insgesamt 23 Schulen des Bezirks ist derzeit weder mit einem derartigen Zutrittskontrollsystem ausgestattet noch als Standort in der Planung aufgenommen.

Zu Frage 3.:

Kindergärten:
Derzeit sind in den städtischen Kindergärten keine Zutrittssysteme in Planung.

Schulen:
- Am Standort Feuerbachstraße 1 soll im Jahr 2026 eine Gegensprechanlage eingebaut werden.
- Im Zuge des Einbaus der Gegensprechanlage an der Feuerbachstraße 1 ist angedacht, auch den Standort Schönngasse 2-4 mit einer Gegensprechanlage auszustatten.
- Die Standorte Novaragasse 30, Vorgartenstraße 191 und Wittelsbachstraße 6 sind derzeit in Prüfung und werden gegebenenfalls zeitnah mit Gegensprechanlagen ausgestattet.

Die verbleibenden Standorte sollen je nach Bedarf in den kommenden Jahren nachgerüstet werden. Die Umsetzung ist von unterschiedlichen (u.a. budgetären, baulichen) Faktoren abhängig und erfolgt in enger Abstimmung mit den diversen Stakeholder*innen.

Zu Frage 4.:

Kindergärten:
In den städtischen Einrichtungen sind derzeit keine allgemeinen Zutrittskontrollsysteme vorgesehen. Sicherheitsmaßnahmen werden vielmehr dort umgesetzt, wo ein erhöhtes Gefährdungspotenzial festgestellt wird. In diesen Fällen werden individuelle, auf die jeweiligen örtlichen Anforderungen abgestimmte Lösungen entwickelt und umgesetzt.

Schulen:
Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 5.:

Von Seiten des Bundes (Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung) soll zeitnah ein Leitfaden zur „Sicherheit an Schulen“ veröffentlicht werden.

Darin wird eine einheitliche Vorgehensweise zur Ausarbeitung von individuellen Sicherheitskonzepten für alle Schulen in Österreich enthalten sein. Die Sicherheitskonzepte sollen in Wien gemeinsam mit der Polizei sowie mit der Schulerhalterin erstellt werden und werden sowohl die verschiedenen organisatorischen als auch baulichen Rahmbedingungen berücksichtigen.

Von Seiten der Stadt Wien – Schulen (MA 56) wurden bereits die ersten Erhebungen veranlasst und anlassbezogene Gespräche mit Schulleitungen und den Bezirken geführt.

Zu Frage 6.:

Siehe Beantwortung zu Frage 3. und 5.

Zu Frage 7.:

Kindergärten:
Die Kindergärten der Stadt Wien verfügen über eigenständige Sicherheits- und Schutzkonzepte, die speziell auf die pädagogischen Erfordernisse und die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt sind.

Schulen:
Siehe Beantwortung zu Frage 5.

Zu Frage 8.:

Die Kindergärten der Stadt Wien verfügen über eigenständige Sicherheits- und Schutzkonzepte, die speziell auf die pädagogischen Erfordernisse und die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt sind.

An gemeinsamen Standorten wie bspw. an Bildungscampusstandorten werden alle Bildungseinrichtungen bei der Erstellung des Konzepts eingebunden.

Zu Frage 9.:

Kindergärten:
Bei der Stadt Wien – Kindergärten werden standortindividuelle Risikoanalysen im Rahmen der Erstellung sowie der regelmäßigen Evaluierung des Kinderschutzkonzepts durchgeführt. Diese Analysen stellen sicher, dass lokale Gegebenheiten berücksichtigt und Sicherheitsstandards laufend an aktuelle Anforderungen angepasst werden.

Schulen:
Die Risikoanalyse ist Teil des kommenden Sicherheitskonzepts. Der Fokus wird dabei vor allem auf die organisatorischen und baulichen Rahmbedingungen gelegt.
Sicherheitstechnische Anlagen werden innerhalb der vorgeschriebenen Intervalle überprüft. Für Gegensprechanlagen gibt es keine gesetzlichen Prüfungsintervalle.

Zu Frage 10.:

Kindergärten:
Siehe Beantwortung zu Frage 9.

Schulen:
Siehe Beantwortung zu Frage 9.

Zu Frage 11.:

Kindergärten:
Es ist der Stadt Wien - Kindergärten im Bezirk Leopoldstadt kein besonderer Vorfall mit unbefugten Zutritten an städtischen Kindergartenstandorten während den Betriebszeiten bekannt.

Schulen:
Sofern solche Vorkommnisse nicht mit Sach- oder Personenschäden einhergehen, erfolgt keine Meldung an die Stadt Wien – Schulen (MA 56). Wird ein Vorfall unbefugten Zutritts seitens einer Schulleitung an die Stadt Wien - Schulen (MA 56) gemeldet, erfolgt eine standortspezifische Prüfung, mit dem Ziel der Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen.

Zu Frage 12.:

Siehe Beantwortung zu Frage 11.

Zu Frage 13.:

Kindergärten:
Es gibt einen „Krisen- und Katastrophenleitfaden", welcher konkrete Handlungsanweisungen für verschiedene Szenarien, wie etwa Drohungen oder Evakuierungen, vorgibt.

Schulen:
Siehe Beantwortung zu Frage 5. und 14.

Zu Frage 14.:

Kindergärten:
Für das Personal der Stadt Wien – Kindergärten stehen umfassende Leitlinien und Schulungsangebote zur Verfügung. Ein zentrales Element ist das Kinderschutzkonzept (gesetzlich verankert 2022/2023), das klare Abläufe für den Umgang mit betriebsfremden Personen definiert.

Schulen:
Im „Krisenerlass" der Bildungsdirektion für Wien sind diverse Szenarien und die korrekte Verhaltensweise für die Pädagog*innen abgebildet. Dieser wird nach Veröffentlichung des oben beschriebenen Leitfadens aktualisiert. Das städtische Personal wird von Seiten der Schulleitung ebenfalls instruiert. Auch von Seiten der Stadt Wien – Schulen (MA 56) gibt es entsprechende Dienstanweisungen.

Zu Frage 15.:

Siehe Beantwortung der Fragen 1.-3.

Zu Frage 16.:

Kindergärten:
Die konsequente Einhaltung wird durch regelmäßige Unterweisungen zur Aufsichtspflicht und zu den geltenden Sicherheitsstandards gewährleistet. Das Personal wird laufend darin geschult, Gefahrenmomente frühzeitig zu erkennen und die definierten Meldeketten einzuhalten. Die Standortleitungen sind für die Überprüfung der Umsetzung im Kindergartenalltag verantwortlich und forcieren den regelmäßigen Austausch im Team.

Schulen:
Die Sicherheit bzw. die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen an den Schulstandorten liegt allen Personen vor Ort am Herzen und ist damit obligatorisch. Defekte an baulichen Einrichtungen werden vom städtischen Personal vor Ort gemeldet und im Anschluss durch Fachpersonal behoben.

Zu Frage 17.:

Die jährlichen Aufwendungen für sicherheitsrelevante Maßnahmen sind in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen abgebildet. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Zuge von Sanierungen bzw. der laufenden Erhaltung, wodurch kein genauer Betrag genannt werden kann.

Zu Frage 18.:

Kindergärten:
Es sind der Stadt Wien – Kindergärten keine gestiegenen Anforderungen bekannt.

Schulen:
Es wird stark in die Schulpsychologie, Sozialarbeit und School Nurses investiert. Dadurch sollen Kinder gestärkt und Probleme früher erkannt werden. Schulen sollen sichere Orte der Begegnung und des Lernens bleiben. Echte Sicherheit entsteht dort, wo sich Kinder gesehen, begleitet und gut aufgehoben fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Herrn
Bezirksrat
Herwig Götschober, MA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 816.001/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Umsetzung des „Chancenbonus“
an Schulen in der Leopoldstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Götschober, MA!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Information der amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Bettina Emmerling, MSc:

Das Chancenbonusprogramm ist ein Projekt des Bundes und fällt somit nicht unter das Interpellationsrecht. Die Fragen 2. bis 4. sowie 7. bis 9., die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, können daher nicht beantwortet werden.

Der im Regierungsprogramm vorgesehene Chancenbonus wird ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt. Zu diesem Zweck stehen jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen vor allem jene Schulen personell gestärkt werden sollen, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Insgesamt profitieren 400 Schulen, die nach objektiven Kriterien ausgewählt werden. In Wien profitieren 228 Schulen vom Chancenbonus.

Im Rahmen des Chancenbonus-Programms werden bis zu 800 Vollzeitäquivalente bereitgestellt. Die Schulen erhalten dabei ein hohes Maß an Autonomie und können je nach Bedarf zwischen Lehrkräften, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen wählen.

Die Anzahl der zugewiesenen Planstellen richtet sich nach der jeweiligen Schulart sowie nach der Schüler*innenzahl. Unterstützt werden gezielt Schulen in besonders herausfordernden sozialen Umfeldern. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sozioökonomischen Lage (SÖL-Kategorien).

Die Einstufung in eine Kategorie nach Soziökonomischer Ausgangslage (SÖL) erfolgt nach einem objektiven und transparenten Verfahren, das auf unabhängigen Daten der Statistik Austria beruht. Die SÖL beschreibt strukturelle Rahmenbedingungen einer Schule, die außerhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs liegen. In die Berechnung werden anonymisierte Merkmale der Schüler*innen oder Eltern (bzw. Bezugspersonen) an der Schule berücksichtigt: Bildungsstand der Eltern, Erwerbsstatus und Einkommen der Eltern sowie Migrationshintergrund und Alltagssprache.

Ziel des Programms ist es, die bestehende Situation an den Schulen nachhaltig zu verbessern – sowohl im Hinblick auf Lernerfolg und Lernmotivation als auch auf Schulklima und psychische Gesundheit der Schüler*innen.

Zu Frage 1.:
Hier darf auf die Website des Bundesministeriums für Bildung verwiesen werden, wo alle teilnehmenden Schulen öffentlich aufgelistet sind:
https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/chancenbonus.html

Zu Frage 5.:
Unter den üblichen Rahmenbedingungen sind aufgrund moderater Personalzuwächse bei Lehrkräften aus Sicht der Stadt Wien – Schulen (MA 56) erfahrungsgemäß keine baulichen Adaptierungen erforderlich und die vorhandenen Raumressourcen ausreichend.

Sollten Anpassungen der Arbeitsplätze erforderlich sein, wird die Ausstattung mit Möbeln aus dem Bezirksbudget und die Ausstattung mit EDV-Geräten aus dem Zentralbudget finanziert.

Zu Frage 6.:
Siehe Beantwortung zu Frage 5.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Herrn
Bezirksrat
Marius Hiller

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 816.065/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Ersatzpflanzungen

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Hiller!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:

Mit Bescheid des MBA 2/20 vom 12.11.2020, Zahl 531215-2018-34 wurde der Pensionsversicherungsanstalt - Hauptstelle die Fällung von 32 Bäumen auf der Liegenschaft in 1020 Wien, Handelskai 138-150, bewilligt. Gleichzeitig wurde die Pflanzung von 84 Ersatzbäumen vorgeschrieben. Dieser Bescheid ist am 18.12.2020 in Rechtskraft erwachsen. Aufgrund der ab dem Jahr 2024 geplanten Generalsanierung der Bürogebäude der Pensionsversicherungsanstalt wurde die Frist zur Durchführung der Ersatzpflanzungen mit Bescheid vom 10.01.2023 bis 31.05.2026 erstreckt.

Zu Frage 2.a.:
Wird bekanntgegeben, dass die Ersatzpflanzungen Nr. 1 – 36 am 23.10.2024 vorgenommen wurden.

Zu Frage 2.b.:
Wird bekanntgegeben, dass die Ersatzbäume auf dem Grundstück in 1020 Wien, Handelskai 138 – 150/Haussteinstraße 7 (Parkdeck), gepflanzt wurden.

Zu Frage 3. :
Wird bekanntgegeben, dass für die übrigen Ersatzpflanzungen (insgesamt 48 Ersatzbäume) auf Anregung der Pensionsversicherungsanstalt die Frist zur Durchführung mittels Bescheid des MBA 2/20 vom 12.03.2026 bis Ende Mai 2027 erstreckt wurde, da die Ersatzpflanzungen aufgrund der Generalsanierung der Gebäude der Pensionsversicherungsanstalt nicht innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführt werden konnten.

Zu Frage 4.:
Wird bekanntgegeben, dass eine Überprüfung der bisher durchgeführten Ersatzpflanzungen nach der Fristverlängerung durch die zuständige Magistratsabteilung 42 am 16.03.2026 stattfand. Dabei wurde festgestellt, dass die Ersatzbäume Nr. E1 – E36 an anderen als im Bescheidplan vermerkten Standorten gepflanzt wurden. Gegen die neuen Standorte bestehen aber nach Ansicht der Magistratsabteilung 42 aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Ergänzend zur vorangegangenen Stellungnahme des Herrn Stadtrat Mag. Czernohorszky beantworte ich die **Frage 1.** *wie folgt:*

Ja, die Ersatzpflanzungen wurden teilweise durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Frau
Bezirksrätin
Monika Holzer

BV 2 – 816.108/2026

Wien, 16.7.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Entwicklung des Gemeindebau- und geförderten Wohnungsbestandes in der Leopoldstadt

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Holzer!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Mag.ª Elke Hanel-Torsch:

Zu Frage 1.:
Es befinden sich derzeit 10.442 Gemeindewohnungen im Bezirk Leopoldstadt.

Zu Frage 2.:
Seit dem Jahr 2020 wurden 552 Gemeindewohnungen in der Leopoldstadt neu geschaffen.

Zu Frage 3.:
Es befinden sich derzeit keine weiteren Gemeindewohnungen in der Leopoldstadt in Errichtung.

Zu Frage 4.:
1.346 Wohnungen.

Zu Frage 5.:
Im 2. Wiener Gemeindebezirk befindet sich aktuell ein gefördertes Wohnbauprojekt in Realisierung. Der Baubeginn des Projekts der Bauträger ÖVW, Wiener und Patria Bauplatz 3D am Nordbahnhof fand Anfang 2026 statt, die Fertigstellung wird im Jänner 2028 erwartet.

Im Anschluss an die Beantwortung von Frau Stadträtin Mag.ª Hanel-Torsch kann ich Ihnen die nachstehenden Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 6.:
Mit diversen Gesprächen mit Stadt und Wiener Wohnen.

Zu Frage 7.:
Dass es einen Mehrbedarf geben wird, konkrete Zahlen gibt es nicht.

Zu Frage 8.:
Der Ausbau von Wohnraum auf Eigengrund der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Frau
Bezirksrätin
Monika Holzer

BV 2 – 816.154/2026

Wien, 16.7.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Pflege- und Betreuungsangebote
für Senioren in der Leopoldstadt

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Holzer!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker:

Zu Frage 1. und 2.:
In der Leopoldstadt stehen aktuell rund 1.300 stationäre Pflege- und Betreuungsplätze in insgesamt fünf Einrichtungen zur Verfügung.

Zu Frage 3.:
Die Gesamtkapazität der Pflege- und Betreuungsplätze ist in der Leopoldstadt seit 2020 weitestgehend konstant geblieben.

Zu Frage 4.:
Die durchschnittliche Auslastung der Wohn- und Pflegeeinrichtungen in der Leopoldstadt liegt konstant zwischen rund 90% und 98%.

Zu Frage 5.:
Die Bedarfe der Wiener*innen werden nicht zuletzt vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen langfristig steigen. Die im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes

„Pflege und Betreuung in Wien 2030“ gesetzten Maßnahmen, wie insbesondere der Ausbau der mobilen und teilstationären Angebote stellen sicher, dass die Bedarfe der Wiener*innen und somit auch der Leopoldstädter*innen gedeckt sind.

Zu Frage 6.:
Im Zuge der Neuausrichtung der geriatrischen Versorgung im Wiener Gesundheitsverbund steht das Pflegewohnaus „Pflege Leopoldstadt“ den Wiener*innen und damit auch den Bewohner*innen der Leopoldstadt künftig als geriatrische Klinik zur Verfügung. Damit wird auch in Zukunft die medizinische, therapeutische und pflegerische Expertise des Wiener Gesundheitsverbunds im Bezirk verortet sein.

Zu Frage 7.:
Wien wächst – und mit dem demografischen Wandel verändern sich auch die Bedürfnisse unserer Stadt. Der zukünftige Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten in Stadtentwicklungsgebieten hängt nicht zuletzt von der Bevölkerungsstruktur und daraus resultierenden Bedarfslagen ab.

Für eine zielgerichtetere und bessere Planung hat sich die Wiener Regierung in ihrem Programm zur Entwicklung eines interdisziplinären Umsetzungsprogramms „Schön alt in Wien 2045“ bekannt. Ziel dieses Programms des Planungsressorts, das in enger Kooperation mit dem Sozialressort und dem Wohnbauressort erarbeitet wird, ist es, eine Grundlage für die bessere Planung zu schaffen und der Generation 60plus ein sicheres und qualitätsvolles Leben zu ermöglichen.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in Zukunft eine noch bessere Prognose der Bedarfslagen und damit eine bessere Planung der Angebote ermöglichen.

Zu Frage 8.:
In Wien wurde in den vergangenen Jahren ein breites Angebot mobiler und teilstationärer Angebote entwickelt und aufgebaut. Diese Angebote stehen allen Leopoldstädter*innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zur Verfügung.

Neben den 1.300 Pflege- und Betreuungsplätzen in der Leopoldstadt, stehen den Leopoldstädter*innen das Tageszentrum Leopoldstadt des Wiener Hilfswerks und die Anne-Kohn-Feuermann-Tagesstätte des Maimonides Zentrums zur Verfügung. Zusätzlich können Tageszentren der Nachbarbezirke, wie z.B. das Tageszentrum der FSW-Pflege- und Betreuungsdienste in der Winarskystrasse oder das Tageszentrum der Caritas Socialis in der Pramergasse genutzt werden.

Zu Frage 9.:
Mit fünf Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit über 1.300 Pflege- und Betreuungsplätzen verfügt die Leopoldstadt über ein sehr breites und diverses Angebot an Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus stehen den Leopoldstädter*innen Pflege- und Betreuungsplätze in Einrichtungen in ganz Wien zur Verfügung.

Zusätzlich ermöglicht das weitreichende mobile und teilstationäre Pflege- und Betreuungsangebot den Leopoldstädter*innen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Zu Frage 10.:
Um die aktuelle sowie zukünftige bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, steht die Bezirksvorstehung im engen Austausch mit dem zuständigen Sozialhilfeträger in Wien, dem Fonds Soziales Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Herrn
Bezirksrat
Christian Moritz, MA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 816.209/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Lärm- und Müllreduktion am Volkertplatz

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Moritz, MA!

Ihre Anfrage vom 16. Juni 2026 kann ich wie folgt beantworten:

Seit April 2023 sind bei der Bezirksvorstehung insgesamt sechs Beschwerden eingelangt. Davon beziehen sich vier Beschwerden auf Vermüllung und zwei auf Lärmbelästigung am Volkertplatz.

Die Bezirksvorstehung nimmt diese Rückmeldungen ernst und verfolgt das Ziel, die Situation – insbesondere nach der Umgestaltung des Volkertplatzes – nachhaltig zu verbessern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer verstärkten Präsenz der WasteWatcher, um der Vermüllung wirksam entgegenzuwirken.

Darüber hinaus steht die Bezirksvorstehung in regelmäßigem Austausch mit der Grätzlpolizei sowie dem Verein Wiener Jugendzentren. Durch diese enge Zusammenarbeit sollen präventive Maßnahmen, Aufklärungsarbeit und eine erhöhte Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Volkertviertel dazu beitragen, sowohl Vermüllung als auch Lärmbelästigungen zu reduzieren und das Miteinander im öffentlichen Raum zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Herrn
Bezirksrat
Christian Moritz, MA

BV 2 – 816.243/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Menschenrechtsbezirk Leopoldstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Moritz, MA!

Ihre Anfrage vom 16. Juni 2026 kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1.:
Seit der Erklärung der Leopoldstadt zum Menschenrechtsbezirk wurden laufend Maßnahmen und Initiativen umgesetzt, die den Grundsätzen der Menschenrechte, der Teilhabe und des sozialen Zusammenhalts entsprechen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist das WordUp! Jugendparlament, das gemeinsam mit dem Verein Wiener Jugendzentren durchgeführt wird. Schüler*innen der 7. und 8. Schulstufe erhalten dabei die Möglichkeit, ihren Bezirk aktiv mitzugestalten und demokratische Mitbestimmung unmittelbar zu erleben. Im Rahmen von Workshops, Bezirksbegehungen und Plenarsitzungen erarbeiten die Jugendlichen konkrete Vorschläge zu Themen wie Infrastruktur, Grünraumgestaltung, Beleuchtung, Jugendkultur oder sozialen Anliegen und bringen diese in die Bezirkspolitik ein.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die kürzlich gestartete Initiative Leopoldstadt gegen Kinderarmut, die in Kooperation mit der Volkshilfe Wien umgesetzt wird. Ziel ist es, Familien rasch und niederschwellig zu unterstützen sowie Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern gleiche Chancen auf Bildung, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zu den Maßnahmen zählen kostenlose Parkbetreuung, frei zugängliche und regelmäßig betreute Bücherzellen, Informationsangebote im Bezirksamt, ein Sorgenbrief-kasten sowie regelmäßige Beratungssprechstunden der Volkshilfe im Bezirk.

Seit dem Jahr 2020 lädt die Bezirksvorstehung außerdem regelmäßig zu **interreligiösen Spaziergängen** ein. Vertreter*innen verschiedener Glaubensgemeinschaften öffnen dabei ihre Einrichtungen und geben Einblicke in ihre Arbeit. Diese Begegnungen fördern den Dialog, gegenseitiges Verständnis und den Abbau von Vorurteilen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum respektvollen Zusammenleben im Bezirk.

Zu Frage 2.:
Die genannten Maßnahmen werden überwiegend durch die Bezirksvorstehung initiiert beziehungsweise unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Kooperationspartnern umgesetzt.

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählen unter anderem der Verein Wiener Jugendzentren im Rahmen des Projekts WordUp!, die Volkshilfe Wien bei der Initiative Leopoldstadt gegen Kinderarmut sowie weitere Einrichtungen und Organisationen, die sich im Bereich Bildung, Jugend, Soziales und Zusammenleben engagieren.

Zu Frage 3.:
Die umgesetzten Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im Bezirk:

- Kinder und Jugendliche, insbesondere Schüler*innen der 7. und 8. Schulstufe, durch das Jugendparlament WordUp!,
- Familien mit Unterstützungsbedarf sowie von Armut betroffene Kinder im Rahmen der Initiative Leopoldstadt gegen Kinderarmut,
- Bewohner*innen aller Altersgruppen durch niederschwellige Informations- und Beratungsangebote,
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen sowie alle interessierten Bezirksbewohner*innen durch die interreligiösen Spaziergänge und Dialogformate.

Ziel aller Maßnahmen ist es, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Mitwirkung und ein respektvolles Zusammenleben im Bezirk nachhaltig zu fördern.

Zu Frage 4.:
Das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien veröffentlicht regelmäßig eine aktualisierte Broschüre über die Wiener Menschenrechtsbezirke und deren Projekte. Diese Broschüre liegt auch in der Bezirksvorstehung Leopoldstadt kostenlos zur Mitnahme auf und ist darüber hinaus online abrufbar. Damit besteht bereits eine öffentliche und strukturierte Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen.

Zu Frage 5.:
Siehe Beantwortung Frage 4.

Zu Frage 6.:
Bewährte Initiativen wie die interreligiösen Spaziergänge sowie das Jugendparlament WordUp! werden auch künftig fortgeführt.
Darüber hinaus ist gemeinsam mit der Gebietsbetreuung Stadterneuerung (GB*) zum Schulbeginn 2026 eine Schultauschbörse in der Bezirksvorstehung geplant. Dabei können gut erhaltene Schulsachen gespendet und rechtzeitig vor Schulbeginn kostenlos an Familien weitergegeben werden. Ziel ist es, Familien finanziell zu entlasten und einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu fördern.

Zudem ist die Bezirksvorstehung offen für weitere Ideen und Projekte im Rahmen des Menschenrechtsbezirks. Die Einbindung aller in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen wird ausdrücklich begrüßt. Ebenso sind Bürger*innen eingeladen, Anregungen einzubringen, die im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen des Menschenrechtsbezirks geprüft werden.

Zu Frage 7.:
Bei bestehendem Interesse ersuche ich die Fraktionen, sich zu melden.

Zu Frage 8.:
In den persönlichen Gesprächen werden Anliegen von Bürger*innen zu diesem Thema mitgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Frau
Bezirksrätin
Mag.ª Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 817.859/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Abriss Gebäude Schwarzingergasse

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.ª Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Bettina Emmerling, MSc:

Zu Frage 1.:
Die Bezirksvorstehung wurde über die vorgesehenen Maßnahmen durch die Stadt Wien – Schulen (MA 56) informiert und eingebunden.

Zu Frage 2.:
Auf Grund demographischer und städtebaulicher Entwicklungen sowie der signifikant steigenden Nachfrage nach Schulplätzen im Pflichtschulbereich sowie Betreuungsplätzen in Schulen soll der Neubau für schulische Zwecke genutzt werden. Diese Festlegung wurde im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion für Wien und der Stadt Wien – Schulen (MA 56) getroffen.

Zu Frage 3.:
Im Sinne des Bezirkes wird die vorgesehene Nutzung als Schule unterstützt.

Zu Frage 4.:
Zum vorgezogenen Abriss des Bestandsgebäudes ist festzuhalten, dass dieser als vorbereitende Maßnahme für den geplanten Neubau dient. Leider stellt sich die Situation

derzeit so dar, dass ein Stopp der Abbrucharbeiten für die Stadt Wien – Schulen (MA 56) höhere Kosten verursachen würde, als wenn mit dem Abriss zugewartet werden würde. Dabei sind mehrere wirtschaftliche Faktoren zu betrachten, wie z.B. allfällige Schadenersatzansprüche aufgrund des bereits durchgeführten Vergabeverfahrens für die Abbruchtätigkeiten oder teure Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen, die trotz bzw. gerade wegen des Leerstandes anfallen. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, den Abriss bereits jetzt durchzuführen.

Zu Frage 5.:
Der Entschluss das gegenständliche Schulgebäude abzutragen und einen Neubau zu errichten, wurde aufgrund einer sorgfältigen Prüfung aller Umstände getroffen. Letztlich wurde die Sanierung des Schulgebäudes auch aufgrund einer Prüfung der wirtschaftlichen Gegebenheiten als nicht sinnvoll eingestuft. Die Stadt Wien – Schulen (MA 56) hat die ihr zur Verfügung stehenden Steuermittel wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam einzusetzen. Im Interesse der Allgemeinheit sind Steuermittel daher verantwortungsvoll und leistungsorientiert einzusetzen. Aufgrund der zuvor erwähnten pädagogischen Einschränkungen, der problematischen Barrierefreiheit, der äußerst komplexen baulichen Eingriffe in den Bestand und der Gefährdung des Naturdenkmals im Hof wurde die Entscheidung für den Schulneubau getroffen, um die gesamte zur Verfügung stehende Nutzfläche für Kinder und Jugendliche so effizient wie möglich zu nutzen und zeitgemäße, barrierefreie und energieeffiziente Bildungsräume zu schaffen. Gleichzeitig wird durch den Einsatz erneuerbarer Energien und einer hocheffizienten Gebäudetechnik ein wirtschaftlicher, ressourcenschonender und ökologisch nachhaltiger Gebäudebetrieb gewährleistet.

Zu Frage 6.:
Bereits im Jahre 2006 wurde das Schulgebäude begangen und der Zustand des Gebäudes erhoben und begutachtet. Im Jahr 2018 wurden neuerlich Bauteilöffnungen und Fundamentschürfe durchgeführt.

Zu Frage 7.:
Bereits im Jahre 2006 wurde das Schulgebäude begangen und der Zustand des Gebäudes erhoben und begutachtet.

Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt bzw. folgender Befund erhoben:

- Putzrisse in den Mauern sowie vereinzelte Risse im Bereich von Türüberlagerungen (jeweils ohne Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des Gebäudes)
- Feuchtschäden an den Kellerwänden
- Putzschäden an Giebelwänden und an Drempelmauern
- ein Loch in der Kaminwand
- Falzziegeldecken

Bei der Untersuchung der Tragfähigkeit des Gebäudes konnte festgestellt werden, dass die Tragfähigkeit der Böden in den Gängen nicht mehr der Nutzlastkategorie C3.2, welche für ein Schulgebäude notwendig ist, einzuordnen ist. Im Zuge der Befundung konnten vom Gutachter in einigen Bereichen des Gebäudes auch angerostete Stahlträger sowie ein stark verrosteter Stahlträger vorgefunden werden. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass die bestehenden Falzziegeldecken bzw. Flachgewölbedecken eine Sanierung mittels Sicherheitsdecken erfordern.

Im Jahr 2018 wurden neuerlich Bauteilöffnungen und Fundamentschürfe durchgeführt.

Hierbei wurde festgestellt, dass in den Schächten kein Grund- und Sickerwasser vorgefunden werden konnte. Darüber hinaus konnte erhoben werden, dass bei den vorgefundenen Fundamenteinbindetiefen höchstwahrscheinlich davon ausgegangen werden kann, dass Fundamentverstärkungsmaßnahmen (z.B. Bodenplatte mit Mauerwerksverbund der Fundamente) erforderlich sein werden. Bei der Überprüfung des Mauermörtels konnte ein dem Alter entsprechend guter Zustand festgestellt werden. Zur optischen Kontrolle des Deckenzustandes der Regelgeschossdecken (Falzziegeldecken) und der Decken im Stiegenhausbereich sowie im Keller (Gewölbedecken auf Stahlträgern), wurden die Decken an zwei Stellen geöffnet. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das gegenständliche Objekt keine Einschränkung der Tragfähigkeit gegenüber dem Einreichkonsens aufweist und die Decken als ausreichend tragfähig für die zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Belastung angesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Frau
Bezirksrätin
Mag.ª Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 817.876/2026

Wien, 16.7.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Schutz des Naturdenkmals
in der Schwarzingergasse 4

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.ª Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:

Zu Frage 1.:
Im Hofbereich der Schule in der Schwarzingergasse 4, 1020 Wien, stockt das Naturdenkmal Nr. 821, eine Platane. Zu möglichen Baumaßnahmen an dieser Schule wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in die die Stadt Wien – Umweltschutz, als Naturschutzbehörde, miteinbezogen wurde. Dabei war der Schutz des Naturdenkmals ein zentrales Thema.
Anmerkung: Ja, ich bin durch ein Gespräch mit der zuständigen MA 34 eingebunden.

Zu Frage 2.:
Im Hof wurde eine Georadaruntersuchung durchgeführt, um die Ausdehnung des Wurzelbereichs des Naturdenkmals festzustellen. Die Schutzmaßnahmen, die im Zuge der Machbarkeitsstudie definiert wurden, sehen vor, dass der Schutzbereich mittels ortsfester Abzäunung gesichert wird. So wird sichergestellt, dass keinerlei bauliche Intervention - Befahren, Materiallagerung, Verunreinigung – im Wurzelbereich des Naturdenkmals geschieht. Weiters ist beim Einsatz von Kränen, sollte sich das Naturdenkmal in deren Schwenkbereich befinden, insbesondere auf das Naturdenkmal zu achten und sind die Kranführer*innen nachweislich über das Naturdenkmal zu informieren.

Zu Frage 3. bis 5.:
Es kann einheitlich mitgeteilt werden, dass die Stadt Wien – Schulen in Anlehnung an die Schutzmaßnahmen, die in der Machbarkeitsstudie formuliert wurden, keine der aufgezählten Maßnahmen im Schutzbereich des Naturdenkmals Nr. 821 umsetzt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Naturdenkmal nicht beeinträchtigt wird.

Zu Frage 6.:
Die Stadt Wien – Schulen hat die Stadt Wien – Wiener Stadtgärten (MA 42) sowie eine externe Fachfirma mit der baumfachlichen Begleitung der Bauarbeiten und der Kontrolle der Einhaltung der Schutzmaßnahmen beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Frau
Bezirksrätin
Mag.ª Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 817.887/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Bevorrangung der Straßenbahnlinie 31
im Bereich Augartenbrücke

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.ª Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.ª Ulli Sima:

Mit dem Grundsatzbeschluss Mitte Februar im Gemeinderat haben Stadt Wien und Wiener Linien eine neue Beschleunigungsoffensive für Bus und Bim gestartet. Unter dem Motto „Mehr Tempo für Bus und Bim“ werden in einem großangelegten, dienststellen- und betriebszweig-übergreifenden Programm 29 Straßenbahn- und 135 Autobuslinien genau unter die Lupe genommen, mögliche Beschleunigungspotenziale erhoben und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Busse und Straßenbahnen sollen nach Möglichkeit nur mehr an der Haltestelle halten.

Ich verstehe und begrüße den Wunsch, dass die Linie 31 beschleunigt werden soll. Damit die Beschleunigung der Öffis zielführend und zweckmäßig erfolgt, müssen potenzielle Maßnahmen jedoch im verkehrlichen Gesamtsystem betrachtet und einer Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen werden. Nur durch ein systematisches und methodisches Vorgehen und die dienststellenübergreifende Koordination und Zusammenarbeit kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen eine spürbare Verbesserung für den öffentlichen Verkehr erzielen, die Verkehrsqualität für andere Verkehrsteilnehmer*innen erhalten bleibt und das Verhältnis zwischen monetärem Aufwand und Wirkung stimmt.

Durch einen „Koste es, was es wolle"–Ansatz, wie beispielsweise Frage 8 suggeriert, könnte gesamtheitlich betrachtet mehr Schaden als Nutzen entstehen.

Der gegenständliche Bereich wurde im Jahr 2024/2025 nach Fertigstellung der Gleissanierung in Abstimmung zwischen den Wiener Linien und der MA 33 – Wien leuchtet sowie der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten optimiert. Die Straßenbahnlinie 31 beeinflusst die VLSA derzeit in beiden Fahrtrichtungen mittels rechnergesteuertem Betriebsleitsystem (Datenfunk) in beiden Fahrtrichtungen. Damit ist eine Verlängerung der Grünzeit beim Plateau Schottenring#Franz-Josefs-Kai bei Bedarf möglich und die weitere Strecke Richtung Stammersdorf erfolgt grundsätzlich damit koordiniert. Bei der Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) Maria-Theresien-Straße#Roßauer Lände wurde zur Beschleunigung ebenfalls ein zweites Zeitfenster für Straßenbahnen vorgesehen. Bei der VLSA Obere Donaustraße#Augartenbrücke wurde eine Grünzeitverlängerung vorgesehen, damit es in Fahrtrichtung Stammersdorf zu keinem Aufenthalt auf der Augartenbrücke kommt.

Die Wiener Linien werten die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit ihrer Linien laufend aus, um bei Bedarf gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien Beschleunigungsmaßnahmen umzusetzen. Auch Hinweise von Fahrgästen werden geprüft. Aus der Beschleunigungsinitiative "Mehr Tempo & Effizienz für Wiener Öffis" können ggf. noch Ideen für weitere Verbesserungen entstehen, wobei ich jedoch an Ihr Verständnis appelliere, dass wir trotz allem Tatendrang nicht das gesamte Netz der Wiener Linien gleichzeitig bearbeiten können. Ich habe die Anregung gerne an das Projektteam weitergegeben und versichere Ihnen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Beschleunigungsoffensive auch die Linie 31 betrachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Frau
Bezirksrätin
Mag.ª Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 817.926/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Bevorrangung des Öffentlichen Verkehrs
im Bereich Taborstraße/Obere Augartenstraße

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.ª Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.ª Ulli Sima:

Mit dem Grundsatzbeschluss Mitte Februar im Gemeinderat haben Stadt Wien und Wiener Linien eine neue Beschleunigungsoffensive für Bus und Bim gestartet. Unter dem Motto „Mehr Tempo für Bus und Bim“ werden in einem großangelegten, dienststellen- und betriebszweig-übergreifenden Programm 29 Straßenbahn- und 135 Autobuslinien genau unter die Lupe genommen, mögliche Beschleunigungspotenziale erhoben und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Busse und Straßenbahnen sollen nach Möglichkeit nur mehr an der Haltestelle halten.

Ich verstehe und begrüße den Wunsch, dass die Linie 2 beschleunigt werden soll. Damit die Beschleunigung der Öffis zielführend und zweckmäßig erfolgt, müssen potenzielle Maßnahmen jedoch im verkehrlichen Gesamtsystem betrachtet und einer Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen werden. Nur durch ein systematisches und methodisches Vorgehen und die dienststellenübergreifende Koordination und Zusammenarbeit kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen eine spürbare Verbesserung für den öffentlichen Verkehr erzielen, die Verkehrsqualität für andere Verkehrsteilnehmer*innen erhalten bleibt und das Verhältnis zwischen monetärem Aufwand und Wirkung stimmt. Durch einen „Koste es, was es wolle“–Ansatz, könnte gesamtheitlich betrachtet mehr Schaden als Nutzen entstehen.

Die Straßenbahnlinie 2 beeinflusst die VLSA derzeit in beiden Fahrtrichtungen mittels rechnergesteuertem Betriebsleitsystem (Datenfunk) in beiden Fahrtrichtungen. Bei einer Anmeldung kann die Straßenbahnlinie 2 entweder eine Grünphasenverlängerung (unter Berücksichtigung der Annäherung und des Fahrgastwechsels) herbeiführen oder eine Voreilung erwirken. Eine Wartezeit an dieser Ampel kommt üblicherweise nur dann vor, wenn der Haltestellenaufenthalt deutlich länger als üblich dauert, z.B. durch ein Ausklappen der Rollstuhlrampe. Eine Beeinflussung der Autobuslinie 5B erfolgt an diesem Plateau nicht und würde zu einem Anstieg der Wartezeiten für die Straßenbahnlinie 2 führen. Die Linie 2 hat aufgrund der deutlich höheren Beförderungskapazität Priorität gegenüber der Buslinie 5B.

Die Wiener Linien werten die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit ihrer Linien laufend aus, um bei Bedarf gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien Beschleunigungsmaßnahmen umzusetzen. Auch Hinweise von Fahrgästen werden geprüft. Aus der Beschleunigungsinitiative "Mehr Tempo & Effizienz für Wiener Öffis" können ggf. noch Ideen für weitere Verbesserungen entstehen, wobei ich jedoch an Ihr Verständnis appelliere, dass wir trotz allem Tatendrang nicht das gesamte Netz der Wiener Linien gleichzeitig bearbeiten können. Ich habe die Anregung gerne an das Projektteam weitergegeben und versichere Ihnen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Beschleunigungsoffensive auch die Linie 2 betrachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Frau
Bezirksrätin
Christine Matkovic, MSc

BV 2 – 829.006/2026

Wien, 16.7.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Versorgungslage mit Kassen-Frauenärzten
in der Leopoldstadt

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Matkovic, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker:

Zu Frage 1.:
Grundsätzlich liegt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im niedergelassenen Bereich auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen in der Verantwortung der Sozialversicherungsträger, u.a. der Österreichischen Gesundheitskasse. Die Stadt Wien setzt jedoch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen, um die Gesundheitsversorgung der Wiener Bevölkerung nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.
Laut Auskunft der ÖGK gibt es im 2. Bezirk 5 Planstellen im Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe. Davon sind mit 1.5.2026 5 Planstellen besetzt.

Zu Frage 2.:
Laut Ärzteliste der Ärztekammer für Wien gibt es im 2. Bezirk per 1.6.2026 5 Ärzt*innen mit Kassenvertag. Davon 2 in einer Gruppenpraxis und 3 in Einzelordinationen.
Quelle: Ärzteliste der ÄK-Wien. Datenstand 01.06.2026.

Zu Frage 3.:
Die Magistratsabteilung 24 - strategische Gesundheitsversorgung hat diesbezüglich keinen Kenntnisstand.

Zu Frage 4.:
Die Gesundheitsplanung in Wien erfolgt über den Regionalen Strukturplan Gesundheit Wien (RSG Wien), der in der Wiener Zielsteuerungskommission von den Zielsteuerungspartnern, bestehend aus dem Land Wien, den Krankenversicherungsträgern und dem BMASGPK gemeinsam für fünf Jahre beschlossen wird. Im RSG Wien werden die Plankapazitäten mit dem Planungshorizont 2030 für den stationären (intramuralen) und den niedergelassenen (extramuralen) Versorgungsbereich festgelegt. Im Rahmen dessen war dem Land Wien insbesondere der Ausbau der gynäkologischen Versorgung ein zentrales Anliegen.

Zu Frage 5.:
Die Planung des RSG Wien erfolgt nicht auf Bezirksebene, sondern im niedergelassenen Bereich nach Versorgungsregionen. Wien ist dafür in drei Versorgungsregionen unterteilt – VR 91, VR 92, VR 93. Leopoldstadt liegt in der VR 91 „Wien-Mitte-Südost". Im niedergelassenen Bereich soll ein Aufbau der Gynäkologie und Geburtshilfe in der VR 91 auf 110 Sachleistungsstellen erfolgen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau wohnortnaher und niederschwelliger Versorgungsangebote. Im RSG Wien ist die Errichtung von insgesamt neun Frauengesundheitszentren in Wien vorgesehen. Diese sollen Frauen einen verbesserten Zugang zu medizinischen, präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten ermöglichen und die umfassende Gesundheitsversorgung in diesem Bereich weiter stärken.

In der Versorgungsregion 91 ist die Errichtung von vier Frauengesundheitszentren vorgesehen. Mit dem geplanten Ausbau soll insbesondere die wohnortnahe Versorgung von Frauen verbessert und ein bedarfsgerechter Zugang zu Gesundheitsleistungen sichergestellt werden.

Zur vorangehenden Beantwortung von Herrn Stadtrat Hacker kann ich Folgendes ergänzen:

Zu Frage 3.:
Ja.

Zu Frage 4.:
Immer wieder.

Zu Frage 5.:
Mit den zuständigen Stellen immer im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Frau
Bezirksrätin
Christine Matkovic, MSc

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 829.090/2026

Wien, 11.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Zusätzliche Sitzmöglichkeiten und Mistkübel
im Irma-Schwager-Park

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Matkovic, MSc!

Ihre Anfrage vom 16. Juni 2026 kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1.:
Da in den nächsten Jahren ein Projekt der Stadt Wien und der Wiener Linien zur Oberen Augartenstraße vorgesehen ist, wird dabei auch die gesamte Länge der Parkanlagen mitgedacht werden. Angesichts des Bestrebens, für die Anrainer*innen aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu setzen, wird daher derzeit noch abgewartet. Die Sitzgelegenheiten werden im Zuge dessen mit evaluiert werden.

Zu Frage 2.:
Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Zusätzlich stehe ich bezüglich weiterer Mistkübel mit den zuständigen Magistratsdienststellen in Kontakt.

Zu Frage 3.:
Diesbezüglich wird ebenfalls auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Frau
Bezirksrätin
Christine Matkovic, MSc

BV 2 – 829.161/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Schwere Sicherheitsmängel
in städtischen Kindergärten

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Matkovic, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Information der amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Bettina Emmerling, MSc:

- **Wie stellt sich die Situation in den Kindergärten der Leopoldstadt dar?**
  Sind unsere Kinder im Bezirk derzeit ausreichend und sicher versorgt?

  Es wird kontinuierlich an der Optimierung der Standorte gearbeitet. Mängel werden in 4 Kategorien eingeteilt:

  - A (kein Mangel)
  - B (leichter Mangel)
  - C (schwerer Mangel)
  - D (Gefahr in Verzug)

  Mängel mit Gefahr in Verzug werden umgehend behoben.
  Mängel, die in die Kategorie C fallen, sind zB Risse in Asphaltflächen, falsche Türbeschläge, zweiter Handlauf fehlt, starke Rissbildungen an Fassade, feuchte (Keller-)Räume, offene Durchbrüche bei Brandabschnitten, falsche Öffnungsrichtungen bei Türen, usw.
  Mängel der Kategorie C schränken nicht immer die ordnungsgemäße Nutzbarkeit oder Sicherheit eines Gebäudes unmittelbar ein. Sie werden jedoch im Hinblick auf ihre

Auswirkungen auf die Gebäudenutzung fachlich bewertet. Je nach Ergebnis dieser Bewertung werden entweder geeignete Maßnahmen zur Behebung eingeleitet oder die Mängel im Rahmen einer laufenden Überwachung beobachtet, um eine allfällige Verschlechterung rechtzeitig zu erkennen und dementsprechende Maßnahmen zu setzen. Letzteres gilt ebenfalls für leichte Mängel.

- **Welche Kindergärten im 2. Bezirk sind von den im Bericht beschriebenen Mängeln betroffen, und welche Rolle spielt dabei die budgetäre Situation der Leopoldstadt?**

  Gemäß Bericht handelt es sich bei dem Standort 1 um den Kindergarten 2., Venediger Au 10 bzw. bei dem Standort mit der fehlenden Brüstungsmauer um den Hortstandort 2., Zirkusgasse 5.

  Für den Standort Venediger Au 10 benötigt es ein Gesamtsanierungskonzept, an diesem wird derzeit vorbereitend gearbeitet. Etwaige Kosten können daher noch nicht genannt werden.

  Bezüglich der Brüstungsmauer am Standort 2., Zirkusgasse 5 gibt es bereits eine Budgetzusage, die Umsetzung befindet sich in Vorbereitung und wird heuer durchgeführt.

- **Gibt es derzeit Sanierungen oder Reparaturen, die aufgrund der angespannten Budgetlage nicht zeitnah durchgeführt werden können? Falls ja: welche, und mit welchem voraussichtlichen Zeithorizont?**

  Die laufende Instandhaltung und Mängelbehebungen sind jedenfalls sichergestellt, umfassende Sanierungen sind derzeit nur bedingt möglich.

- **Bestehen im Bezirk aktuell Mängel, die als „Gefahr im Verzug" einzustufen sind oder waren? Wenn ja, wurden diese unverzüglich behoben?**

  Festgestellte Mängel mit „Gefahr in Verzug" werden im zur Verfügung gestellten Kostenrahmen bedeckt und unverzüglich behoben. Es sind keine Mängel dieser Art offen.

- **Welche Mittel stehen im Bezirksbudget 2026 konkret für die Sicherheit und Instandhaltung von Kindergärten zur Verfügung?**

  Im Rahmen der globalen sachlichen Genehmigung (laufende bauliche Erhaltung, Sicherheitstechnische Überprüfungen, Instandhaltung der Grünanlagen, Projektierungen)

stehen im Jahr 2026 netto EUR 505.100,- zur Verfügung. Für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (z.B. Feuerlöscher) und Instandhaltung von Spielgeräten steht ein Betrag von netto EUR 42.000,- zur Verfügung.

Darüber hinaus werden sicherheitsrelevante Einzelvorhaben in enger Abstimmung mit dem Bezirk behandelt. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden hierfür im Anlassfall bereitgestellt, um eine rasche Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

- **Werden sicherheitsrelevante Sanierungen gegenüber anderen Bezirksprojekten vorrangig behandelt? Sie haben angekündigt, im Bedarfsfall auch außerordentliche Mittel einzusetzen, wenn es um die Versorgung von Kindern geht – gilt das auch für die Kindergarten-Sicherheit?**

  Ja, sicherheitsrelevante Sanierungen werden jedenfalls vorgezogen.

- **Wie und in welchem Turnus werden Spiel- und Sportgeräte in den Kindergärten des Bezirks sicherheitstechnisch überprüft, und wie werden Eltern über bekannte Mängel informiert?**

  Standortgebundene Spielgeräte werden 4x jährlich durch fachkundiges Personal überprüft. Die Reparatur wird anschließend unverzüglich bei einer Fachfirma beauftragt. Ebenfalls erfolgen tägliche Sichtprüfungen durch das Personal. Bei Bedarf erfolgt eine Sperre des Spielgeräts bis zur Behebung. Eine Kommunikation an die Eltern erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Frau
Bezirksrätin
Anne Glatt, MSC

BV 2 – 834.337/2026

Wien, 25.6.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Baumfällungen und Versiegelung im Prater

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Glatt, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der Prater Wien GmbH:

Zu Frage 1.:
Der Prater Wien GmbH sind für die beschriebene angeführte Stelle (Nähe Riesenrad bzw. Kugelmugel) keine Baumfällungen und Bodenversiegelungen bekannt; in diesem Bereich wird in den nächsten Monaten eine neue Hochschaubahn (anstelle der ehemaligen Super 8-Bahn) hergestellt werden, wofür Fundamente für die Stützen sowie erforderliche Nebengebäude hergestellt werden.

Zu Frage 2.:
Der Prater Wien GmbH sind keine Baumfällungen und Bodenversiegelungen bekannt – anstelle der ehemaligen Super 8-Bahn wird eine neue Hochschaubahn „Lilis FLC“ errichtet, welche ab 2027 in Betrieb gehen soll. Eine diesbezügliche Baubewilligung seitens der MA 37 liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Stadt Wien

Der Bezirksvorsteher
des 2. Bezirkes

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

Frau
Bezirksrätin
Anne Glatt, MSC

BV 2 – 834.358/2026

Wien, 10.8.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.6.2026
Schulgebäude Schwarzingergasse 4

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Glatt, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Juni 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Bettina Emmerling, MSc:

Zu Frage 1.:
Die Prüfungen sind durch die zuständigen Magistratsdienststellen erfolgt und wurden dem Bezirk präsentiert. Dies sind die Abteilungen Schulen (MA 56) als Auftraggeberin und Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) sowie Bau- und Gebäudemanagement (MA 34) als technische Partner*innen. Die Darlegungen der Fachabteilungen waren plausibel, weshalb eine Prüfung durch den Bezirk nicht erforderlich war.

Zu Frage 2.:
Im Entscheidungsprozess wurden insgesamt vier Varianten geprüft (Bestanderhalt mit Zubau, Teilerhalt mit Neubau, Bestanderhalt mit reduziertem pädagogischem Angebot und Neubau). In Zusammenschau aller Überprüfungen könnte das Gebäude zwar aus technischer Sicht saniert werden, allerdings wäre der finanzielle Aufwand mit all den notwendigen funktionalen Einschränkungen des Raum- und Funktionsbedarfs jedoch aus Sicht der Stadt Wien nicht zu rechtfertigen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass keine der 3 Alternativen zur gewählten Variante Abbruch mit Neubau eine schnellere Nachnutzung der Liegenschaft bzw. des Gebäudes ermöglicht hätte.

Zu Frage 3.:
Im Zuge der Voruntersuchungen wurde die Fachabteilung Stadt Wien – Wiener Stadtgärten (MA 42) sowie externe Fachfirmen eingebunden, die die erforderlichen Schutzmaßnahmen (z.B. partiell händische Grabungen) für die Platane während Abbruch- und Bauarbeiten definiert haben. Die oben genannten Expert*innen werden die weiteren Arbeiten begleiten und die Einhaltung der Schutzmaßnahmen kontrollieren.

Zu Frage 4.:
Auf Grund demographischer und städtebaulicher Entwicklungen sowie der signifikant steigenden Nachfrage nach Schulplätzen im Pflichtschulbereich sowie Betreuungsplätzen in Schulen soll der Neubau für schulische Zwecke genutzt werden. Diese Festlegung wurde im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion für Wien und der Stadt Wien – Schulen (MA 56) getroffen. Zum vorgezogenen Abriss des Bestandsgebäudes ist festzuhalten, dass dieser als vorbereitende Maßnahme für den geplanten Neubau dient.

Zu Frage 5.:
Der Entschluss das gegenständliche Schulgebäude abzutragen und einen Neubau zu errichten, wurde aufgrund einer sorgfältigen Prüfung aller Umstände getroffen. Letztlich wurde die Sanierung des Schulgebäudes auch aufgrund einer Prüfung der wirtschaftlichen Gegebenheiten als nicht sinnvoll eingestuft. Die Stadt Wien – Schulen (MA 56) hat die ihr zur Verfügung stehenden Steuermittel wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam einzusetzen. Im Interesse der Allgemeinheit sind Steuermittel daher verantwortungsvoll und leistungsorientiert einzusetzen. Aufgrund der zuvor erwähnten pädagogischen Einschränkungen, der problematischen Barrierefreiheit, der äußerst komplexen baulichen Eingriffe in den Bestand und der Gefährdung des Naturdenkmals im Hof wurde die Entscheidung für den Schulneubau getroffen, um die gesamte zur Verfügung stehende Nutzfläche für Kinder und Jugendliche so effizient wie möglich zu nutzen und zeitgemäße, barrierefreie und energieeffiziente Bildungsräume zu schaffen. Gleichzeitig wird durch den Einsatz erneuerbarer Energien und einer hocheffizienten Gebäudetechnik ein wirtschaftlicher, ressourcenschonender und ökologisch nachhaltiger Gebäudebetrieb gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher